

# **Handyverbot an Schulen: Pro/Contra und Umsetzung**

**Beitrag von „neleabels“ vom 9. August 2013 23:58**

## Zitat von alias

Der Kommissar informierte über missbräuchliche Handynutzung und bat um Herausgabe der Handys. Er ließ sich von den Schülern erläutern, wie er den Datenspeicher abrufen kann. Schüler, die sich weigern wollten, wurden knapp über die Konsequenzen bezügl. "Widerstand gegen die Staatsgewalt" aufgeklärt und das war's dann schon.

Tja, das war's dann schon. Im Süden der Republik hat man halt andere Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit, da geht so manches etwas einfacher als im übrigen Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht sieht die Sache laut Gewerkschaft der Polizei allerdings etwas anders:

## Zitat

Urteil des Bundesverfassungsgericht aus 2004 unter Az. 2 BvR 308/04

Die Polizei darf im Zuge von Ermittlungen Mobiltelefone nicht einfach beschlagnahmen. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes benötigen sie hierfür die Erlaubnis eines Richters.

Damit gaben die Richter einem Mann recht, den die Polizei in Bonn im Verdacht hatte, an Einbrüchen und Autodiebstählen beteiligt gewesen zu sein. Die Ermittler durchsuchten ohne Erlaubnis seine Wohnung und beschlagnahmten sein Mobiltelefon. Der Tatverdacht bestätigte sich jedoch nicht.

In der Urteilsbegründung heißt es, die in einem Mobiltelefon gespeicherten Daten seien vom Fernmeldegeheimnis geschützt. Auch die Wohnung hätte nicht ohne richterliche Anweisung durchsucht werden dürfen.

Nele